



Landratsamt
Straubing-Bogen

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

gemäß Verteiler

Straubing, 28.01.2019

Wasserrecht

AZ: 42-6421/11 und 6420/50

Uwe Roth

Zimmer 238

Telefon 09421/973-267

Telefax 09421/973-416

roth.uwe@landkreis-straubing-bogen.de

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag der Gemeinde Stallwang, in der VG Stallwang, Straubinger Straße 18, 94375 Stallwang, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen, Zuleiten und Ableiten von Grundwasser aus der Quelle Steinernkreuz auf dem Grundstück Flur Nr. 667, Gemarkung Geraszell, Gemeinde Wiesenfelden; für die öffentliche Wasserversorgung des Ortsteiles Steinernkreuz, Gemeinde Stallwang und Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für diese Wasserversorgung

Bekanntmachung

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass für die im Betreff genannte Maßnahme nach Art. 73 Abs. 6 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

am Dienstag, den 19.02.2019

um 9.00 Uhr

im Landratsamt Straubing-Bogen

Besprechungszimmer (Zi.-Nr. 412)

Leutnerstraße 15, 94315 Straubing

der Erörterungstermin stattfindet.

Roth

Landratsamt Straubing-Bogen

Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Telefon 09421/973-0

landratsamt@landkreis-straubing-bogen.de

www.landkreis-straubing-bogen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7.⁴⁵ - 12.⁰⁰ Uhr, Montag und Dienstag 13.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr,

Donnerstag 13.⁰⁰ - 17.⁰⁰ Uhr

Das Bauamt ist jeden Dienstagnachmittag für den Parteiverkehr geschlossen.

Schalterschluss in der Zulassungsstelle eine halbe Stunde vor Ende der Sprechzeit.

Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr Straubing, Linie 3 und mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Verteiler:

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden

zur Stellungnahme vom 22.10.2018, Az.: Bgm-6421.2/22, mit der Bitte um Kenntnisnahme und **ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermines** mindestens eine Woche vorher (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG) und Rückgabe **mit dem Bekanntmachungsvermerk**, sowie um Teilnahme.